



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

031/22

Status: öffentlich

Neubau Zentrum für Metallveredelung 2, Interim-Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 179/6, Industriestraße 1f, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>04.02.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
16.02.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Gewerbe- und Sondergebiet westliche Industriestraße“ wird erteilt:

1. Befreiung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit der Treppenanlage über eine Länge von ca. 6,00 m und einer Tiefe von 2,00 m.
2. Befreiung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit einem Teil des Gebäudekomplexes über eine Länge von ca. 10,00 m und einer Tiefe von 1,20 m.

i.V. Marc Winzer, Bürgermeister-Stellvertreter

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbe- und Sondergebiet westliche Industriestraße“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit der Treppenanlage über eine Länge von ca. 6,00 m und einer Tiefe von 2,00 m.
2. Befreiung für die Überschreitung der westlichen Baugrenze mit einem Teil des Gebäudekomplexes über eine Länge von ca. 10,00 m und einer Tiefe von 1,20 m.

Das Grundstück liegt sowohl im Bereich HQ100 als auch in der altlastverdächtigen Fläche Altablagerung „Unter der Mühle“. Bereits 2020 wurde ein Bauantrag zum Neubau Zentrum für Metallveredelung 2 auf den Grundstücken Flst. Nr. 179/6 und 179/38, Industriestraße 1f, beantragt. Da sich die geplante Erweiterung im Bereich des HQ100 befand, war eine sehr lange Bearbeitung notwendig, um alle erforderlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung zu schaffen. Der Bauantrag wurde am 17.11.2021 auf Wunsch der Bauherrschaft zurückgenommen.

Die Bauherrschaft war seit der Rücknahme des Bauantrags mit Herrn Rieger und dem Bauamt im Austausch, da eine Interimslösung mit fertigen Modulen für die Erweiterung der Verwaltung vorgesehen wird. Über den Architekten wurden dem Bauamt nun erste Planfertigungen vorgelegt, dass dazu erforderliche Baugesuch liegt derzeit noch nicht vor. Herr Rieger hat mit der Bauherrschaft vereinbart, dass die Verwaltung das erforderliche Einvernehmen für die Befreiungen schnellstmöglich einholt, um eine Verzögerung der Umsetzung zu verhindern.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen für die beiden Befreiungen zu erteilen, mit dem Wissen, dass auch ein Teil dieses Anbaus in der HQ100-Fläche liegt und hier eventuell besondere Auflagen von Seiten Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz erlassen werden können.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
